

Nr. 10.

Milinda am 27^{ten}
Mai tausend acht hundert neunzig und fünf

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Arvid Wilmar
Tüngen Heinrich Gerdesen

der Persönlichkeit nach

Arvid Wilmar kannt,
Lutherischer Religion, geboren den fünf
ten Januar des Jahres tausend acht hundert
und fünfzig zu Rötum
wohhaft zu Arlobum

Arvids Milinda
Sohn des verstorbenen Rätters Tüngen
Gerdesen und des verstorbenen Capitains
Anna Margaretha geb. Rötter wohnhaft
zu Arlobum

2. die Maria
Maria Christina Tüngens geb. Andresen

der Persönlichkeit nach

Maria Christina kannt,
Lutherischer Religion, geboren den acht
und zwanzigsten September des Jahres tausend acht hundert
und fünfzig zu Randum
Gemeinde Mildsted, wohnhaft zu Arlobum

Maria Christina
Tochter des verstorbenen Gemeindefreien Christiane
Andresen und des verstorbenen Capitains Anna
Christina geb. Andresen, wohnhaft
zu Arlobum Gemeinde Mildsted.

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Kandemann
Peter Michaelson

der Persönlichkeit nach

Peter Michaelson kannt,
sechszwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Mildsted
Gemeinde Randum

4. der Gründer Johann
Heinrich Wilhelm Mar. Hansen

der Persönlichkeit nach

Johann Hansen kannt,
fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Arlobum
Gemeinde Mildsted

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Borgelesen, genehmigt und unterzeichnet

Johann Gerdesen
Maria Christina Tüngens
Peter Michaelson
Johann H. W. Markmann

Der Standesbeamte.

H. S. W. Hansen

